

NIEDERSCHRIFT

über die

03. Sitzung

des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt

am 25.11.2014

im Saal des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.03 Uhr

Ende der Sitzung: 18.52 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Brill, Daube, Holuscha, Nürnberger (als Vertreter f.d. AM Heuwinkel), Peters, Philipper, Rohe, Stehling, Stemann

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher (bis TOP 4 ö.S.)
Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verw.-FAngest. Große, zugleich als Schriftführer

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet daher wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidigen vom 25.09.2014 – hier eingegangen am 29.10.2014 -
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 08.07.2014
Wiederaufnahmeantrag zum Neubau der Soestbach-Brücke in Borgeln
3. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 11.05.2014
hier: Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“
4. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 20.08.2014
hier: Ehemaliger Waldparkplatz „Beckumer Straße“ sowie Sanierung des dortigen Trimm-Dich-Pfades
5. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Borgeln (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Diedrich-Düllmann-Straße
hier: Antrag vom 02.07.2014
6. Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln
hier: Antrag vom 13.10.2014
7. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – östl. Bereich der Straße Am Heidewald –
hier: Antrag vom 14.10.2014
8. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Innenbereich)
Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Neustadtstraße –
hier: Antrag vom 24.10.2014
9. Verkehrssicherheit auf der L 795 im Zentralort Welver
10. Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralrot Welver“
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem.§ 13 Abs. 2 BauGB
11. Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“, Zentralrot Welver“
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes
2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs.2 BauGB
12. Bericht über die Bauanträge
13. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Antrag auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles in der Gemarkung Scheidingen vom 25.09.2014 – hier eingegangen am 29.10.2014 -
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Seitens der SPD-Fraktion wird beantragt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Die SPD-Fraktion gibt ihre Begründung zum Antrag wie folgt zu Protokoll:

„Artenschutz

Durch die unmittelbare Nähe zweier „Geschützter Landschaftsbestandteile“ (Biotope) ist das angrenzende Baugrundstück zum Lebensraum etlicher wild lebender Tiere geworden. Im letzten Jahr beispielsweise brüteten dort zwei Kiebitzpaare. In Bezug auf § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz halten wir eine Artenschutzprüfung für unabdingbar.

Critical Load (Kritische Belastungen)

CL für Stickstoff sind Stofffrachten, die angeben, welche Menge pro Fläche und Zeitraum in einem Ökosystem deponiert werden kann. Heute ist in ganz Mitteleuropa zu beobachten, dass durch zu hohe Stickstoffbelastungen der Böden Arten zurückgedrängt, ja sogar ausgelöscht werden, welche auf stickstoffarme Standortbedingungen angewiesen sind.

Im Antrag ist angegeben, dass das Kot-Einstreu-Gemisch abtransportiert wird. Wir hätten gern gewusst, wohin und auf welche landwirtschaftlichen Nutzflächen es verbracht werden soll. Es ist zu prüfen, ob die Flächen nach o.g. Ausführungen (CL) diese Belastungen noch kompensieren können.

Weitere belastende Emissionen – hier: Luft und Lärm

Im Antrag fehlt jegliche Angabe über die Anzahl der jährlich zu erwartenden An- und Abfahrten per Lkw für:

- *Kükenanlieferung alle 45 Tage*
- *Abtransport schlachtreifer Tiere mit einem Gesamtgewicht von 1.600 Gramm nach 35 Tagen*
- *Abtransport schlachtreifer Tiere mit einem Gesamtgewicht von 2.724 Gramm nach 42 Tagen*
- *Futteranlieferung*
- *Strohanlieferung*
- *Abtransport des Kot-Einstreu-Gemisches nach 42 Tagen*
- *Abtransport des Stallreinigungswassers*
- *Abtransport der regelmäßig anfallenden Tierkadaver*
- *Desinfektionsmittellieferung*

Wie viele Lkw-Fahrten sind jährlich zu erwarten?

Wie verläuft der beabsichtigte An- und Abfahrtsweg?

Privilegiertes Bauen im Außenbereich gem. § 35 BauGB

Bei strenger Auslegung des § 35 BauGB fällt das Vorhaben nicht unter das o.g. Baurecht. Der Antragsteller ist kein in Welper ortsansässiger Landwirt, so dass es sich hier nicht um eine wirtschaftlich sinnvolle Erweiterung eines heimischen landwirtschaftlichen Betriebes handelt.

Gemäß § 201 BauGB umfasst ein privilegiertes Vorhaben der Landwirtschaft die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der Antragsteller nicht in der Lage ist, Getreidefuttermittel in der benötigten Menge für ca. 232.000 Masthähnchen jährlich überwiegend selbst zu produzieren.

Fazit:

Wir sehen in der Beantragung ein Vorhaben, welches unser Landschaftsbild massiv beeinträchtigt und zusätzliche Emissionen (Luft und Lärm) entwickelt, denen wir nicht zustimmen können. Es ist abzusehen, dass auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche, die Artenvielfalt an Flora und Fauna aufgrund der Nähe der unmittelbar angrenzenden „Geschützten Landschaftsbestandteile“ immens beeinträchtigt wird.“

Beschluss:

=====

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem Rat einstimmig, den Antrag auf Errichtung eines Hähnchenmaststalles abzulehnen und das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung des Antrages der SPD-Fraktion angesprochenen fehlenden Informationen beim Kreis Soest bis spätestens zur Sitzung des Rates am 17.12.2014 einzuholen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 08.07.2014
Wiederaufnahmeantrag zum Neubau der Soestbach-Brücke in Borgeln

Beschluss:

=====

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt mit

6 Ja-Stimmen und
4 Nein-Stimmen,

dass dem Antragsteller nach der Ratssitzung am 26.11.2014 mitgeteilt wird, dass Mittel in Höhe von 25.000,00 € für den Neubau der Soestbach-Brücke in Borgeln in den Haushalt eingestellt sind.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 11.05.2014
hier: Verkehrsbelastung im Wohngebiet „Im Hagen“

Die Ausschussmitglieder werden informiert, dass zwischenzeitlich ein weiterer Bürgerantrag eingegangen ist, der sich mit der Verkehrsberuhigung in der Reiherstraße befasst. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Straße „Im Hagen“ wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die vorliegenden Anträge ganzheitlich zu betrachten und zusammen mit dem Straßenverkehrsdienst des Kreises Soest und den Antragstellern im Januar in einem Ortstermin zu erörtern.

Während der weiteren Diskussion wird verwaltungsseitig zugesagt, dass die im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Lebensmittelmärkte in Kürze zu erwartenden Verkehrsgutachten den Fraktionen sofort zur Verfügung gestellt werden, sobald sie der Verwaltung vorliegen.

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt in dieser Angelegenheit einstimmig, das Ergebnis des Ortstermins unter Berücksichtigung der vorliegenden Bürgeranträge mit dem Straßenverkehrsdienst des Kreises Soest, der Ortsvorsteherin und den Antragstellern abzuwarten und anschließend hier im Ausschuss dann zu gegebener Zeit weiter zu beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 20.08.2014
 hier: Ehemaliger Waldparkplatz „Beckumer Straße“ sowie Sanierung des dortigen Trimm-Dich-Pfades

Beschluss:

=====

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt dem HFA einstimmig, das Projekt zur Schaffung von Parkraum an der Beckumer Straße weiter zu verfolgen. Dem Antragsteller ist dies mitzuteilen.

Mit Verweis auf die Beschlussfassung des HFA vom 24.09.2014 unter Punkt 2 wird der Bürgermeister beauftragt, in dieser Angelegenheit persönlich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu verhandeln.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Borgeln (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Diedrich-Düllmann-Straße
 hier: Antrag vom 02.07.2014

Die Koalitionsfraktionen schlagen in dieser Angelegenheit eine Vertagung vor, da zunächst noch weitere Gespräche mit dem Antragsteller und den benachbarten Anliegern geführt werden sollen, um letztendlich eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Beratung im Ausschuss wird fortgesetzt, sobald seitens der Koalitionsfraktionen der Abschluss der geplanten Gespräche mit dem Antragsteller und den Anliegern signalisiert wird.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

- Ergänzung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln
hier: Antrag vom 13.10.2014

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, das Verfahren zur Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Nateln gem. § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten. Inhalt der Änderung ist die Ergänzung der im Plan dargestellten Flächen 1 und 3 (mit einer Bautiefe) einhergehend mit den bebauten Besitzungen Brunnenstraße 11, 17 und 19. Es wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich der Satzung nur Wohnzwecken dienende Vorhaben und kleine Handwerks- und Gewerbetriebe zulässig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – östl. Bereich der Straße Am Heidewald –
hier: Antrag vom 14.10.2014

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat mit

6 Ja-Stimmen und
4 Nein-Stimmen

den Antrag auf Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Flerke abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

- Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Innenbereich)
Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Neustadtstraße –
hier: Antrag vom 24.10.2014

Beschluss:

=====

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt einstimmig, den Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

- Verkehrssicherheit auf der L 795 im Zentralort Welver

AM Rohe führt aus, dass die Querungsproblematik in ein ganzheitliches Konzept eingebunden werden sollte. In diesem Zusammenhang bestehe noch diskussionsbedarf innerhalb der Koalitionsparteien, so dass der Tagesordnungspunkt zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen werden sollte.

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Beratung hier im Ausschuss wird in der nächste Sitzung fortgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

- Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“, Zentralrot Welver“
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes
 2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem.§ 13 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Entwurf zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a „In den Wulferten/ Im Bruch“ zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Begründung zu erarbeiten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AM Rohe hat kurzzeitig den Saal verlassen und daher an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

- Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“, Zentralrot Welver“
hier: 1. Vorstellung des Planentwurfes
 2. Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs.2 BauGB

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zur Grünen Aue“ zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Begründung zu erarbeiten, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berechnen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

- Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Die Auflistung der bearbeiteten Bauanträge wird zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen

AM Nürnberger weist darauf hin, dass die Querungshilfe einschließlich der Beschilderung im Bereich der Kreuzung der Straßen „Ostbusch“ und „Werler Straße“ schlecht sichtbar sei. Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesagt.

AM Philliper spricht das Schwärzen von personenbezogenen Daten in Sitzungsvorlagen an. AM Rohe führt in diesem Zusammenhang aus, dass ihm eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten vorliegen würde. Danach bestehe bei den Bürgeranträgen keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung des Namens. Sofern bei Bauvorhaben seitens des Bürgermeisters Bedenken bestehen sollten, müsse der Name des Antragstellers nicht genannt werden. Die Sache könne jedoch vereinfacht werden, indem man den Antragsteller eine Einverständniserklärung hinsichtlich einer Veröffentlichung seines Namens unterschreiben lasse. Zudem sei eine Nennung der Namen im nichtöffentlichen Teil unbedenklich.

Auf Nachfrage von AM Holuscha hinsichtlich des Sitzungskalenders 2015 wird verwaltungsseitig zugesagt, den Bürgermeister hierzu anzusprechen. AM Rohe schlägt in diesem Zusammenhang vor, über eine Entzerrung der Sitzungstermine nachzudenken. AM Daube bittet aus gegebenem Anlass darum, dass die Termine dann auch mit Rücksicht auf erwerbstätige Rats- und Ausschussmitglieder möglichst eingehalten werden sollten.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen:

FBL Hüchelheim teilt mit, dass der „Urweltmammutbaum“ vor dem ehemaligen Geschäft Sauerland gegenüber dem Rathaus durch ein Gewitter am 22.09.2014 so stark beschädigt worden sei, dass eine ca. 5 m lange Spitze abbrach und zu Boden fiel. Der Baum ist nun insgesamt nicht mehr standsicher und stellt aufgrund von Rissen und zu befürchtenden Astbrüchen eine Gefährdung dar, so dass in Kürze eine Fällung vorgenommen werden soll. Anschließend erfolge eine entsprechende Ersatzpflanzung.

FBL Hüchelheim teilt mit, dass im Bereich der ökologischen Ausgleichsfläche zwischen Welper und Recklingsen, die vor einiger Zeit neu angepflanzten Bäume teilweise aufgrund des „Eschentriebsterbens“ in einem schlechten Zustand sind. Aufgrund dieses Pilzbefalls müssten ca. 1.000 Eschen gegen Erlen ausgetauscht werden.

Weitere Mitteilungen liegen nicht.